

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/3819 —**

**Khmer Rouge und Haltung der Bundesregierung**

*Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 7. Februar 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Vereinten Nationen mehrfach dafür gestimmt hat, daß der kambodschanische Sitz in den Vereinten Nationen weiterhin von den Khmer Rouge und seit 1981 von der Koalitionsregierung des „Demokratischen Kampuchea“ eingenommen wird?

Mit welcher politischen und moralischen Begründung?

In den Jahren 1983 bis 1988, d. h. in den letzten 6 Jahren hat es in den Vereinten Nationen keine Abstimmung über den Sitz Kambodschas gegeben. Dieser wurde unbestritten von der „Koalitionsregierung Demokratisches Kampuchea“, zu der die Roten Khmer gehören, eingenommen. Ebenso unbestritten hatten die Roten Khmer von 1975 bis 1978 das VN-Vertretungsrecht für Kambodscha wahrgenommen. Abstimmungen fanden erst nach der Invasion Kambodschas durch Vietnam in der 34. bis 37. Generalversammlung der Vereinten Nationen in den Jahren 1979 bis 1982 statt. Damals sprach sich die Mehrheit dafür aus, die Eroberung Kambodschas nicht anzuerkennen. Sie forderte vielmehr den Rückzug der fremden Truppen sowie die Selbstbestimmung des kambodschanischen Volkes durch Abhaltung freier Wahlen. Bis zu dieser sollte der VN-Sitz unverändert der bis dahin anerkannten Regierung des „Demokratischen Kampuchea“ belassen, bzw. 1982 von der „Koalitionsregierung Demokratisches Kampuchea“ eingenommen werden (1979: 71 Ja- zu 35 Nein-Stimmen; 1982: 90 Ja zu 29 Nein).

Die Bundesrepublik Deutschland hat 1979 bis 1982 mit der Mehrheit gestimmt. Mit einer Nein-Stimme hätten wir die völkerrechts-

widrige Invasion und Besetzung Kambodschas durch Vietnam anerkannt.

Die Ja-Stimme bedeutete keine Billigung der Verbrechen der Roten Khmer. Die Bundesregierung hat nie einen Hehl aus ihrer Verabscheuung der Verbrechen der Roten Khmer Pol Pots gemacht. Dies hat sie auch in den Stimmerklärungen deutlich gesagt.

2. Welche westeuropäischen Länder haben dagegen gestimmt? Mit welchen Begründungen?

Kein westliches Land hat bei einer der genannten Abstimmungen eine Nein-Stimme abgegeben. Einige westeuropäische Staaten enthielten sich der Stimme, darunter Frankreich, Finnland, Irland, Österreich, die Niederlande, Spanien und Schweden.

3. Welche Gruppierung ist die stärkste Fraktion in der Koalition „Demokratisches Kampuchea“?

Politisch ist die Sihanouk-Fraktion (FUNCINPEC) die stärkste Gruppe der Koalitionsregierung. Prinz Sihanouk wird weltweit (u. a. in der VN-Kambodscharresolution) die führende Rolle bei den Bemühungen um eine politische Lösung des Kambodscha-Konflikts zuerkannt. Die Armee Sihanouks (ANS) ist der der Roten Khmer nach Zahl und Ausrüstung deutlich unterlegen.

4. Haben die Organisationen der Vereinten Nationen Zugang zu den Lagern der Khmer Rouge, in denen Exekutionen noch immer an der Tagesordnung sind?

Der Zugang der UN-Hilfsorganisation UNBRO zu den meisten der von den Roten Khmer verwalteten Lager (Ausnahme: Site 8) ist nicht gewährleistet. Er wird entweder ganz verwehrt oder durch extreme Auflagen nahezu unmöglich gemacht.

5. Welche Hilfsaktionen wurden von seiten der „United Nations Border Relief Operation“ zugunsten der Khmer Rouge geleistet?

Die Hilfsaktionen der UNBRO werden nicht zugunsten der Roten Khmer, sondern für die Lagerinsassen, die im Gegensatz zur Lagerleitung nur zum geringsten Teil Rote Khmer sind, geleistet. Es handelt sich vor allem um Nahrungsmittelhilfe, die bis Ende 1988 über die thailändische Armee abgewickelt wurde. 1989 sollen die Hilfsgüterlieferungen erstmals durch UNBRO direkt erfolgen; zur Verteilung in den Lagern ist UNBRO aber noch nicht zugelassen.

6. Wie viele Gelder hat die Bundesrepublik Deutschland von 1982 bis 1986 für diese Hilfsaktionen gespendet? Wieviel hat die Bundesrepublik Deutschland für den Wiederaufbau des im zweiten und dritten Indochinakrieg zerstörten Landes Kambodscha gespendet?
  
1. Die Bundesrepublik Deutschland hat bei ihren Zuwendungen an UNBRO die Lager unter Verwaltung der Roten Khmer ausdrücklich ausgenommen. Ebenso verfahren einige andere Geberländer.

2. Im Rahmen der Humanitären Hilfe hat das Auswärtige Amt für die Volksrepublik Kampuchea Beiträge von insgesamt 1 350 000 DM (u. a. für Medikamente und für Projekte des World Food Programme sowie des IKRK) geleistet. Das DRK plant ein eigenes Projekt in einem kambodschanischen Krankenhaus, zu dem zu gegebener Zeit ebenfalls ein Beitrag beabsichtigt ist.

Die Bundesregierung hat aus Mitteln des BMZ deutschen Nicht-regierungsorganisationen in den Jahren 1979 bis 1988 insgesamt rund 21 Mio. DM als Zuschuß für deren Hilfsprojekte in der Volksrepublik Kampuchea zur Verfügung gestellt.

7. Wie viele Menschen wurden in den drei Jahren, acht Monaten und 20 Tagen der Herrschaft Pol Pots ermordet, gefoltert? Hat die Bundesregierung über das Auswärtige Amt jemals in direktem Kontakt mit Pol Pot gestanden?

Hierüber liegen exakte Zahlen nicht vor. Die Schätzungen schwanken stark (Hunderttausende bis über 1 Million). Die Bundesregierung hat niemals mit Pol Pot in Kontakt gestanden.

8. Welche offiziellen Stellungnahmen hat die Bundesregierung in der Vergangenheit gegen die Schreckenherrschaft Pol Pots abgegeben (z. B. im Rahmen der Vereinten Nationen, der EG usw.)?

Es wurden u. a. folgende Erklärungen (Auszüge) abgegeben:

- Stimmerklärung bei der 34. GV der VN am 21. September 1979: „We likewise continue to raise our voice in a severe condemnation of the violation of the most basic human rights of which the regime of Pol Pot is guilty.“
- Erklärung bei der Internationalen Kambodschakonferenz der Vereinten Nationen am 15. Juli 1981: „Angesichts der Verbrechen, die gegen das kambodschanische Volk von kambodschanischen Machthabern begangen wurden, und vor allem angesichts der grausamen Behandlung der Bevölkerung durch das Pol-Pot-Regime, ist es die Pflicht der internationalen Gemeinschaft, darüber hinaus bei jeder Verhandlungslösung sicherzustellen, daß die grundlegenden Menschenrechte in Kampuchea künftig beachtet werden. Wie der Außenminister von Kanada, Mr. Mac Guigan, erklärte: „Eine Rückkehr zu den Praktiken des Völkermords von Pol Pot kann niemals wieder – darf niemals wieder – geschehen.“ Die Vereinten Nationen haben es sich zur Aufgabe gemacht, weltweit die Achtung und

Verwirklichung der Menschenrechte und grundlegenden Freiheiten zu fördern, die die Würde des Menschen begründen. Die dauernde und schwerwiegende Verletzung der Menschenrechte in einem Land trifft daher auch unmittelbar und schwerwiegend die internationale Gemeinschaft.“

- Erklärung der Zwölf (griechische Präsidentschaft) vor der 43. VN-GV am 3. November 1988: „There can be no return to the universally condemned policies and practices of a recent past. The Twelve have no intention whatsoever of contributing to the restoration of the abhorrent Pol Pot regime in Cambodia. We share the collective outrage felt by the world community at the terrible abuses inflicted on the Cambodian people under that regime.“

9. Wie rechtfertigt die Bundesregierung ihre politische Unterstützung bei den Vereinten Nationen für die Khmer Rouge?

Steht diese Unterstützung für die Khmer Rouge (z. Z. die stärkste Fraktion in der Koalitionsregierung des „Demokratischen Kampuchea“) nicht in völligem Widerspruch zu allem, was die Bundesregierung bisher zum Thema Menschenrechte gesagt und gefordert hat?

Die Bundesregierung hat die Roten Khmer weder in den Vereinten Nationen noch anderswo politisch unterstützt, sie vielmehr immer wieder verurteilt.

10. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den Lagern der Khmer Rouge Exekutionen und Folter immer noch an der Tagesordnung?

Eigene Erkenntnismöglichkeiten hat die Bundesregierung nicht. Informationen aus der Region gehen jedoch dahin, daß solche Menschenrechtsverletzungen nach wie vor geschehen. Ihr Wahrheitsgehalt ist für uns nicht nachprüfbar.

11. Welche Informationen und Augenzeugenberichte über die Schreckensherrschaft Pol Pots hat die Bundesregierung zur Verfügung? Wie schätzt die Bundesregierung diese Informationen heute ein?

Siehe Antwort auf Frage 10.

12. Ist die Bundesregierung weiterhin der Meinung, daß Kambodscha von den Khmer Rouge vertreten werden soll? Wie stehen andere westeuropäische Länder dazu, z. B. Irland, Schweden, Norwegen, Finnland, Frankreich?

Kambodscha wird in der VN nicht durch die Roten Khmer vertreten, sondern durch die „Koalitionsregierung Demokratisches Kampuchea“, zu der die Bundesregierung keine Beziehungen unterhält. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dies noch so lange der Fall sein sollte, bis im Rahmen einer politischen

Lösung des Konflikts eine Übergangsregierung an deren Stelle tritt bzw. das kambodschanische Volk in freien Wahlen über seine Regierung bestimmt hat.

Die Bundesregierung hat bei allen Gelegenheiten, u. a. auch in Gesprächen mit China und den ASEAN-Staaten, deutlich gesagt, daß eine politische Lösung des Kambodschakonflikts eine erneute Machtübernahme durch die Roten Khmer Pol Pots ausschließen muß.





